

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Maria Hagemeyer-Klose

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Werkausschuss

Datum

05.12.2016

Beratung: Sanierung Sportzentrum

Sanierungsprojekt Sportzentrum und Klimaschutzförderung

Für das Sanierungsvorhaben Sportzentrum Büchen sind im Haushalt der Gemeinde Büchen für das Haushaltsjahr 2017 bereits 400.000 € eingestellt. Die Architektin Frau Golinski wird das angepasste Sanierungskonzept in der Sitzung vorstellen, das dann als ausgewählte Maßnahme des Klimaschutzkonzepts beantragt werden soll.

Die Förderung der „Ausgewählten Maßnahme“ ist direkt an das Klimaschutzmanagement gebunden und kann nur durch die Klimaschutzmanagerin beantragt werden. Es gelten folgende Rahmenbedingungen für eine Förderung:

- **Förderquote: 50%**
- Fördersumme: **maximal 200.000 €** (förderfähige beantragte Projektkosten demnach max. 400.000 €)
- **CO2-Einsparpotenzial von mindestens 70%** muss erreicht und durch einen Fachplaner rechnerisch nachgewiesen werden
- Kostenschätzung nach DIN 276 oder von Fachplaner erstelltes Leistungsverzeichnis
- Eine **Beantragung** ist möglich in den ersten 18 Monaten der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts (**Frühjahr 2017!**), die Umsetzung soll danach innerhalb von 36 Monaten erfolgen
- muss bereits Bestandteil des Klimaschutzkonzepts sein und muss durch das Klimaschutzmanagement beantragt werden (erfüllt)

Die Kostenschätzung bzw. das Leistungsverzeichnis sind von einem Fachplaner zu erstellen und sollen durch die Architektin Frau Golinski koordiniert werden. Diese Planungsleistung muss vor Beantragung vergeben werden und zeitnah durchgeführt werden, um fristgerecht im Antragszeitraum zu bleiben.

Investive Maßnahmen, die im Punkt V. der Kommunalrichtlinie gefördert werden, können hier nicht gefördert werden bzw. können dann ggf. separat über die Kommunalrichtlinie beantragt werden (LED-Innen- und Hallenbeleuchtung, LED-

Außenbeleuchtung, raumluftechn. Anlagen). Daher soll für den Konzeptbaustein der LED-Beleuchtung dann ein separater Förderantrag gestellt werden. Über die Kommunalrichtlinie ist dann für die LED-Beleuchtung eine Förderquote von 40% für die Innenbeleuchtung und 30% für die Außenbeleuchtung möglich.

Voraussichtliche Änderungen im Sanierungskonzept:

- Die Wärmeversorgung durch autarkes BHKW in der Rettungswache, hydraulischer Abgleich zur Optimierung des Heizsystems im Sportzentrum in Kombination mit intelligenter Einzelraumsteuerung (Biogas-Betrieb kann in dem kurzen Planungshorizont leider nicht mehr berücksichtigt werden)
- Dämmung der obersten Geschossdecke und Austausch von Fenstern und Außentüren bleiben unberührt, jedoch ist eine Dämmung der Außenwände energetisch nicht sinnvoll durchführbar.
- Die Klimaschutzwirkung des angepassten Sanierungskonzepts wird mit den Änderungen neu modelliert, muss aber für eine Förderung mindestens 70% betragen.

Weitere nicht klimaschutzrelevante Sanierungen sind im Sportzentrum nötig, etwa im Bereich der Umkleieräume und des Laubengangs sowie an der Holzverschalung (Außenwand). Diese Maßnahmen sind im Haushalt abgebildet, können aber nicht Bestandteil des Förderantrags für Klimaschutzförderung sein.

Die Gemeindevertretung Büchen hat durch den Beschluss der hierfür eingestellten Haushaltsmittel unter Kenntnis des Konzepts bereits ihre Zustimmung zur Planung und Umsetzung des Sanierungskonzepts erteilt.

Beschlussempfehlung:

Hinsichtlich der notwendigen Planungen, Bauausführungen und Vertragsangelegenheiten beschließt der Werkausschuss Büchen den Bürgermeister für die erforderlichen Auftragserteilungen und die Förderantragstellung sowie zur Leistung von Ausgaben für die Planung und die Umsetzung des Sanierungskonzepts für das Sportzentrum Büchen zu beauftragen.